

18. APR. 2024

Prof. Dr. Walter Schmid, Mythenstrasse 53, 8400 Winterthur, Tel: 079 446 41 54, Email: ws@walterschmid.ch

**An den Vorstand
der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG
Schaffhauserstrasse 7
8006 Zürich**

Winterthur, den 15. April 2024

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes,
sehr geehrte Damen und Herren,

In meiner Eigenschaft als Einzelmitglied der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft stelle ich fristgerecht zuhanden der Mitgliederversammlung vom 21./22. Juni 2024 und im Zusammenhang mit der Diskussion um die Revision der Statuten folgenden

Antrag:

Der Vorstand wird beauftragt, nachfolgendes Anliegen zu prüfen, einen Umsetzungsvorschlag zu präsentieren und zuhanden der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten:

- *Die SGG überträgt ihr Vermögen einer zu errichtenden Stiftung mit dem Namen 'Stiftung Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft' (nachfolgend Stiftung genannt).*
- *Die Stiftung hat den ausschliesslichen statutarischen Zweck, Vermögenserträge zu generieren und die Erträge unter Berücksichtigung einer Schwankungsreserve der SGG für ihr Geschäftstätigkeit zur Verfügung zu stellen.*
- *Der Stiftungsrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Einflussnahme auf die Geschäfte der SGG wird statutarisch ausgeschlossen.*

Begründung:

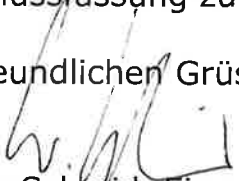
Die schon länger dauernden Diskussionen um neue Statuten, wie sie in den letzten Jahren geführt wurden, umkreisen im Wesentlichen stets dasselbe Thema, das jedoch nur selten offen angesprochen wird: Die Befürchtung nämlich, dass das für eine NGO ausserordentlich hohe, über die lange Geschichte der SGG geäußerte Vermögen zweckfremd verwendet werden könnte oder unverantwortlich rasch aufgebraucht wird. Den Mitgliedern unserer geschichtsträchtigen Institution scheint der Erhalt und der Schutz dieses Vermögens ein zentrales Anliegen zu sein. Das Schlagwort des unfriendly takeovers, sei es durch einen zu mächtigen Vorstand oder eine volatile Mitgliederversammlung, geht um. Trotz verschiedener Versuche ist es bisher nicht gelungen, das Vertrauen aller Stakeholder der SGG in eine künftige Lösung herzustellen.

Betrachtet man die bisherigen Vorschläge und Debatten zur Anpassung der Statuten, geht es vordergründig um Fragen der Kompetenzen bestehender oder neuer Gremien, die Schaffung von Mitglieder Kategorien, Check and Balances, Zugangsbeschränkungen und Verfahren für die Aufnahme von Neumitgliedern. Über all dies lässt sich diskutieren. Doch im Hintergrund steht die Angst vor einem Kontrollverlust der einen oder andern Interessengruppe. Gleichzeitig soll die SGG handlungsfähig bleiben und nicht zu einem vereinsrechtlichen Bürokratiemonster werden.

Die Schaffung einer Stiftung bietet hier einen überzeugenden, nachhaltigen Ausweg. Das Vermögen (oder ein zu bestimmender Anteil davon) wird so auf Dauer geschützt und erhalten. Die Zweckbestimmung des Vermögens bleibt unverändert: Die Vermögenserträge werden ausschliesslich der SGG zur Finanzierung ihrer Tätigkeit zugewiesen. Eine Einflussnahme des Stiftungsrats auf die Geschäftsführung SGG kann statutarisch ausgeschlossen werden. Mittels einer Schwankungsreserve kann die Kontinuität der Geschäftstätigkeit der SGG auch bei Ertragsschwankungen sichergestellt werden.

Ich bitte Sie, diesen Antrag der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen


Walter Schmid, Einzelmitglied